

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig ohne Stimmenenthaltung die in der Anlage aufgelisteten, nicht in Anspruch genommenen Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen des Haushaltsjahres 2016 in das folgende Haushaltsjahr 2017 zu übertragen und ermächtigt die Verwaltung, etwaige Berichtigungen nach erfolgtem Jahresabschluss 2016 eigenständig vorzunehmen.